

VERTRAG-ENGAGEMENT

NR _____ / _____

Art. 1 VERTRAGSPARTEIEN:

DER DIENST DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG UND LOKALE WIRTSCHAFT BRAILA mit dem Sitz in dem Munizipium Braila, str. Marasesti, nr. 39, Kreis Braila, eingetragen durch die Steuernummer 15216313, vertreten durch den Direktor – Munteanu Dumitru und dem Wirtschaftsdirektor – Paraschiv Camelia, als Dienstleister, und

der Herr/die Frau Wohnhaft in der Ortschaft Kreis
Straße Nummer Wohnblock Stiege Etage
Appartement Inhaber des Personalausweises Serie Nr. Personenkennzahl
....., Telefon als adoptierende Person,

oder

SC, mit dem Sitz in Straße Nummer
..... Wohnblock Stiege Appartement, Steuernummer
....., vertreten durch mit dem Amt als als
adoptierende Person.

Art. 2 GEGENSTAND, DAUER UND PREIS DES VERTRAGES

(1) Der Gegenstand des Vertrages ist die Adoption auf Abstand* des Hundes mit folgenden Identifizierungsdaten:

Nummer Markierungsgerät/Chip
Gesundheitsschein
Hundeart
Rasse
Alter
Geschlecht/Farbe/.....
Impfungen
Entwürmen

(2) Die Vertragsdauer beträgt Monate/Jahre, ab dem

(3) Der Adoptionspreis auf Abstand beträgt 215 Lei/Kopf/Monat, genehmigt durch die Entscheidung des Gemeinderates des Munizipiums Braila Nr. 722/2019 oder der Gleichwert in Euro bei dem Währungskurs der BNR am Tag des Bezahlens, bezahlbar im Voraus, beziehungsweise bis am 25-ten des laufenden Monats, für das nächste Monat.

(4) Bei dem Vertragsabschluss bezahlt die adoptierende Person im Voraus den Adoptionspreis/die Unterhaltskosten für eine Zeitspanne von mindestens 30 Tagen.

(5) Die Kosten der medizinischen Behandlungen werden komplett von der adoptierenden Person übernommen und im Rahmen von 5 Tagen ab der Beendigung der Behandlungen bezahlt, die Dokumente für das bezahlen werden unter der Strafe der Kündigung dieses Vertrages ausgestellt.

- (6) Der Preis kann einseitig von dem Dienstleister, oder so oft von dem Gemeinderat des Munizipiums Braila genehmigte Änderungen auftreten, geändert werden.
- (7) Die adoptierende Person wird bezüglich der Preisänderung informiert. Die adoptierende Person hat die Verpflichtung, im Rahmen von 3 Tagen ab dem Erhalt der schriftlichen Benachrichtigung, dem Dienstleister mitzuteilen, ob er die Änderung annimmt. Wenn die adoptierende Person die getroffene Entscheidung mitteilt, sieht man dies als eine stillschweigende Annahme des neuen Adoptionspreises an. Falls die Preisänderung während der Durchführung des Vertrages auftritt, und die adoptierende Person die Erhöhung nicht annimmt, schickt er eine schriftliche Ablehnung an den Dienstleister, Fall in dem der Vertrag ohne Benachrichtigung am Eintragungstag der Ablehnung des neuen Adoptionspreises, gekündigt wird.

Art. 3 DIE VERPFLICHTUNGEN DER ADOPTIERENDEN PERSON:

- (1) – bezahlt im Voraus, nach dem Unterzeichnen dieses Vertrages, den Gegenwert der Unterhaltskosten / den Adoptionspreis für eine Zeitspanne von mindestens einen Monat und hält das maximale Bezahlsdatum ein, beziehungsweise bis am 25-ten des laufenden Monats für das nächste Monat;
- (2) – wenn die adoptierende Person nicht den Adoptionspreis oder die Kosten der medizinischen Behandlung zu den im Art. 2 Absatz 3 genannten Terminen bezahlt, verpflichtet sie sich zu dem Bezahlen von Verspätungsstrafen von 0,03 % pro Tag, berechnet gleich nach dem nächsten Fälligkeitstermin und bis zum Löschen der geschuldeten Summe, inklusive;
- (3) – übermittelt die Kontaktdaten und bringt je nach Fall, sofort die Änderung dieser zur Kenntnis, um nicht die dringenden Mitteilungen des Verwaltungsdienstes der Hunde ohne Besitzer, bezüglich des Gesundheitszustandes des Tieres, zu hindern;
- (4) – er drückt sein Einverständnis oder die Ablehnung, im Rahmen von 24 Stunden nach der zur Kenntnisnahme der Notwendigkeit/der Kosten für die medizinische Behandlung, bezüglich der Übernahme der Kosten für die medizinische Behandlung aus.
- (5) – in dem Fall einer affirmativen Antwort für den Absatz 3, bezahlt er den Gegenwert der angebotenen medizinischen Behandlungen im Rahmen von 5 Tagen ab der Beendigung dieser und die Mitteilung der Summen durch den Verwaltungsdienst der Hunde ohne Besitzer;
- (6) – benachrichtigt rechtzeitig, durch schriftliche Benachrichtigung, unterzeichnet von der adoptierenden Person und eingetragen bei dem Dienst für die Verwaltung der Hunde ohne Besitzer, über die Zahlungsunmöglichkeit der festgelegten Kosten für die Unterkunft und den Unterhalt der Hunde, damit die Kündigung des Vertrages verfügt werden kann;
- (7) – das jährliche Aktualisieren der Erklärung auf eigener Verantwortung bezüglich der Möglichkeit, finanziell die Kosten für die Dienste der Instandhaltung und Unterkunft des adoptierten Hundes zu übernehmen.

Art. 4 DIE RECHTE DER ADOPTIERENDEN PERSON

- (1) – hat das Recht, das Tierheim zu besuchen und den Hund/die Hunde die sie auf Abstand adoptieren möchte, auszusuchen;
- (2) – hat das Recht, bezüglich der von dem Gemeinderat des Munizipiums Braila festgelegten Adoptionsmethodologie, sowie andere Rechtsurkunden, informiert zu werden;
- (3) – hat das Recht, den / die adoptierten Hunde/-e an den für Besuche festgelegten Tage zu besuchen und Informationen über seinen Gesundheitszustand zu erhalten;
- (4) – hat das Recht, den Hund aus der Evidenz des Tierheimes zu löschen, wobei sie auf die angebotenen Unterkunfts- und Unterhaltsdienstleistungen verzichtet, unter der Bedingung des Einhaltens aller Bedingungen vorgesehen von den gültigen Rechtsakten in dem Bereich der Adoption der Hunde (Beweis des Besitzes des notwendigen Platzes, Einkommen, andere Unterlagen), sowie das Informieren bezüglich der Verantwortlichkeiten und der von dem Gesetz festgelegten Strafen für das Verlassen der adoptierten Tiere;
- (5) – hat das Recht, regelmäßig bezüglich des Gesundheitszustandes des Hundes informiert zu werden, wird im Rahmen von 2 Tagen informiert, wenn etwas von medizinischem Standpunkt aus, auftritt.

Art. 5 DIE VERPFLICHTUNGEN DES DIENSTLEISTERS:

- (1) – die Übernahme/das Eintragen der Adoptionsanträge, begleitet von der Erklärung auf eigener Verantwortung, dass man über die notwendigen materiellen Mittel für den Unterhalt der Hunde, mit dem Zweck der Adoption, besitzt; in dem Fall der Personen, die nicht ihren Wohnsitz in dem Munizipium Braila haben, werden die unterzeichneten und gescannten Dokumente per E-Mail, gemeinsam mit der dazugehörenden Dokumentation geschickt, man stellt sich in maximal 30 Tagen vor, um die Konformität mit dem Original, der übermittelten/erstellten Urkunden, bestätigen zu lassen;
- (2) - das Erstellen des Vertrages – Adoptionsengagement, entsprechend des Modells vorgesehen in dieser Methodologie, und das Eintragen dieser in das REGISTER DER ADOPTIONEN AUF ABSTAND, nach dem Unterzeichnen durch die Parteien, für das Verfolgen der Erfüllung der Vertragspflichten durch die adoptierende Person, beziehungsweise das Bezahlen der festgelegten Kosten für den Unterhalt, die Unterkunft und die sanitär-tierärztlichen Dienste auf Ebene der Tierheime, die von der SUPAGL Braila verwaltet werden;
- (3) – sichert den Unterhalt und die Unterkunft für die adoptierten Hunde, in den entsprechend der sanitär-veterinären Normen verwalteten Tierheimen;
- (4) – sichert sanitär-tierärztliche Dienstleistungen für die adoptierten Hunde, entsprechend den gültigen Gesetzen;
- (5) – schickt der adoptierenden Person im Rahmen von 2 Arbeitstagen Informationen bezüglich jeder in dem Gesundheitszustand des Tieres aufgetretenen Situation und je nach Fall, so oft wie notwendig, Informationen bezüglich der Notwendigkeit der

Sicherung von Behandlungen die zusätzliche Kosten vorsehen, die Evolution des Tieres, andere Informationen;

- (6) – teilt der adoptierenden Person die notwendigen Kosten für die ärztliche Behandlung, gleich nach der Beendung dieser, und nachdem der Gesundheitszustand sich wieder verbessert hat, mit;
- (7) – informiert die adoptierende Person bezüglich des Antrages, am Wohnsitz adoptiert zu werden, oder bezüglich des Todes des adoptierten Tieres;
- (8) – registriert in die Evidenz das Kündigen des Vertrages bezüglich der Adoption auf Abstand, wenn die adoptierende Person für eine Zeitspanne von 14 aufeinanderfolgenden Arbeitstagen seine durch die Adoptionserklärung auf Abstand übernommenen Verpflichtungen nicht einhält, oder wenn diese nicht die Entscheidung mitteilt, den Hund zu behandeln, und implizit die Kosten für die ärztliche Behandlung übernimmt.

Art. 6 DIE RECHTE DES DIENSTLEISTERS

- (1) – legt den Preis der Adoption auf Abstand fest und unterwirft ihn der Genehmigung des Gemeinderates des Munizipiums Braila;
- (2) – kassiert die Preise/Kosten, die aus diesem Vertrag entstehen und sichert das gute Verwalten dieser;
- (3) – kündigt den Adoptionsvertrag auf Abstand, wenn die Verfügungen nicht eingehalten werden.

Art. 7 AUFHÖREN DES VERTRAGES

- (1) Der Vertrag kann aufhören:
 - durch das Einverständnis der Parteien;
 - als Folge der Eintragung des Todes des adoptierten Tieres, mit der Unterkunft im Tierheim;
 - wenn die adoptierende Person das Tier von dem Tierheim übernimmt;
 - bei dem Aufhören der Tätigkeit des Tierheimes;
- (2) Der Vertrag wird rechtlich gekündigt, ohne dass Förmlichkeiten notwendig wären, wenn:
 - der Preis der Adoption und die Kosten der medizinischen Behandlungen, zu den von dem Art. 2 dieses Vertrages, nicht bezahlt wird,
 - wenn die adoptierende Person nicht ihr Einverständnis für die Behandlung gibt, oder, je nach Fall, nicht die Auslagen der Behandlung übernimmt,
 - den Preis unter den Bedingungen des Art. 2 Absatz 6 und 7 ablehnt;
 - das Nichteinhalten, für eine Zeitspanne von 14 aufeinanderfolgenden Arbeitstagen, der durch die Adoptionserklärung auf Abstand übernommenen Verpflichtungen, oder wenn die adoptierende Person nicht die Entscheidung, den Hund zu behandeln, und implizit die Kosten für die ärztliche Behandlung zu übernehmen, im Rahmen von 24 Stunden, vorgesehen von dem Art. 3, Absatz 3 mitteilt

Art. 8 ABSCHLUSSBESTIMMUNGEN

Das Ändern/Ergänzen dieses Vertrages erfolgt durch Zusatzurkunde.

Dieser Vertrag wurde in zwei Ausfertigungen, je eine für jede Partei, entsprechend des Gesetzes Rumäniens und dem gültigen Gesetz für den Tierschutz, abgeschlossen, und tritt ab dem in Kraft.

*Begriffsbestimmung für die Adoption auf Abstand: die Prozedur, durch die natürliche oder juristische Personen, die Verantwortung des Unterhalts der Hunde ohne Besitzer auf den öffentlichen Tierheimen auf eigene Kosten, übernehmen (Auszug aus den methodologischen Normen für die Anwendung der Regierungseilverordnung 155/2001 mit Änderungen)

SUPAGL Braila,
Direktor,
Munteanu Dumitru,

Wirtschaftlicher Direktor,
Paraschiv Camelia

Adoptierende Person,

(Name, Vorname Unterschrift)

S.G.C.F.S.
Iftode Liliana

Juristischer Berater
Rusinoiu Mihaela

Tierheim,
.....